

Selbstbeschreibung einer Berufsgruppe der ELKB

Religions-/ und Gemeindepädagog*innen

1) Die Verbindung des Profils der Berufsgruppe mit dem strategischen Leitsatz von PUK und den dazugehörigen Grundaufgaben

Die bewusste Gestaltung und Begleitung von religiösen Lernprozessen und die Kommunikation des Evangeliums in die individuellen Lebenskontexte von Menschen ist zentrale Aufgabe der Berufsgruppe der Religionspädagog*innen und Gemeindepädagog*innen. Dies geschieht in gemeindlichen, schulischen und überparochialen Angeboten mit verschiedenen Schwerpunkten:

➤ Zentrale Grundaufgaben:

- **„Christliche und soziale Bildung ermöglichen“**
In biblischen Geschichten, Ritualen und Themen des alltäglichen Lebens erfahren Schüler*innen einen persönlichen und nachhaltigen Zugang zum christlichen Glauben in Evang.-luth. Prägung. In niederschweligen Bildungsangeboten im Bereich der Gemeindepädagogik oder auch im überparochialen Dienst finden viele suchende Menschen Antworten auf ihre persönlichen Fragen und Nöte.
In verschiedensten Rollenbildern ermöglichen wir Kontakt und Kommunikation zwischen verschiedenen Lernorten wie Schule und Gemeinde. Die moderne Bildungslandschaft gestattet vielfältige Kontakte und Anknüpfungspunkte.
- **„Christus verkündigen und geistliche Gemeinschaft leben“**
In der Kommunikation des Evangeliums wird die Liebe Gottes erleb- und spürbar. Insbesondere in Schulgottesdiensten, Andachten, meditativen und spirituellen Phasen des Religionsunterrichtes und in der Gemeindepädagogik erfahren Menschen diese Nähe Gottes.
Durch ein zugewandtes und teamorientiertes Arbeiten unterstützen wir, dass Gemeinschaft auch in gemeinsamer Verantwortung und Absprache gelebt werden kann.
- **„Lebensfragen klären und Lebensphasen seelsorgerlich begleiten“**
In ihrem Alltag werden Menschen mit existenziellen Fragen konfrontiert. In der religionspädagogischen Praxis greifen wir diese auf, begleiten und stärken Menschen auf ihrem Lern- und Lebensweg.
Weitergebildete Schulseelsorger*innen unterstützen in individuellen Angeboten Kinder, Familien, sowie Lehrer*innen und Schulfamilien.

2) Basis- und Zusatzqualifikationen der Berufsgruppe

Qualifikationsniveau in Religionspädagogik und Kirchlicher Bildungsarbeit:

- Bachelor of Education (B.Ed.) Ev. Hochschule Nürnberg (1. Examen)
Vor der Studienreform: Diplom-Studiengang (Dipl. RelPäd. (FH))
- Vorbereitungsdienst (Zwei Jahre, Abschluss mit Anstellungsprüfung (2. Examen)
- Im Einzelfall Master, Promotion oder Habilitation (Zusatzqualifikation)
- Quereinstieg mit absolvierter Fachausbildung
einer anderen Hochschule und zweijährigem Vorbereitungsdienst (im Einzelfall)

Wege zusätzlicher Qualifizierung

- Weiterbildung (z.B. Supervision, Schulseelsorge, Mediation, Bibliolog. usw.)
- Aufbaustudium (Master o.Ä.)
- Modulare Qualifizierung nach QE4 (in Bearbeitung)
- Laufbahnwechsel zu Pfarrverwalter*innen möglich

3) In diesen Arbeitsfeldern sind Religions- und Gemeindepädagog*innen im Einsatz

3.1. Religionspädagog*in im landeskirchlichen Dienst

3.1.1. Religionspädagog*in im Schuldienst

- Religionsunterricht an Grund-, Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen (in Ausnahmefällen: Realschule, Gymnasium, FOS, BOS, Fachakademie)
- Ganztages schulbereich
- Schulseelsorge
- Schulbezogene Jugendarbeit
- In Ausnahmefällen: Schulsozialarbeit

3.1.2. Religionspädagog*in im gemeindepädagogischen Dienst

- Zielgruppenarbeit z.B. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde oder im Dekanatsbezirk
- Familienarbeit/Familienbildung
- Kindertagesstättenarbeit
- Geragogische Angebote
- Gemeindeseelsorge und gottesdienstliches Leben

3.1.3. Religionspädagog*in im Dienst der Kirchlichen Bildungsarbeit

- Erwachsenenbildung
Kirchliche Fort- und Weiterbildung
(in Ausnahmefällen in Wissenschaft und Forschung)
- Beratung/Supervision/Mentorate
- Jugendarbeit im überparochialen Dienst
- Ausbildung von Religionspädagog*innen
- Religionspädagogische Aus- und Fortbildung für den schulischen Bereich von Vikar*innen; Pfarrer*innen im religionspädagogischen Fortbildungsjahr; Katechet*innen, Diakon*innen und staatlichen Lehrkräften

3.1.4. Religionspädagog*in in besonderen Einsatzbereichen

- Einsatz auf berufsgruppenübergreifend ausgeschriebenen Stellen:
Pfarrstellen (bisher 2.te Pfarrstellen)
Öffentlichkeitsarbeit
- Seelsorge und soziale Zielgruppenarbeit (z.B. Senioren, Aussiedler, Flüchtlinge...)
- Sonderseelsorge

3.1.5. Religionspädagog*in in Leitungsfunktionen

- Schulreferent*innen
- Leitung/Geschäftsführung in landesweiten Einrichtungen und Diensten
- Referent*innentätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit

3.2. Religionspädagog*in außerhalb der verfassten Kirche

Religionspädagog*innen in Verbänden und freien Trägern der Wohlfahrtspflege:

- Bildungsarbeit
- Beratung
- Seelsorge
- Leitung

4) So kann, aus unserer Sicht, das „Miteinander der Berufsgruppen“ gelingen

Übergreifend sehen wir vier Themenbereiche als notwendig

- a) Gemeinsame MAV und KBV für ALLE Berufsgruppen
- b) Gemeinsame Personalentscheidung und –verantwortung innerhalb des LKA
- c) Gemeinsame Leitung – strukturell gesicherte Verankerung von RelPäds in der Leitung (pädagogische Leitung)
- d) Gemeinsame Kirchenleitung (Zusammensetzung der Landessynode, Dekanatssynode, Stimmrechtsregelung in den KVs)

Weitere Gedanken dazu:

- **Kultur des Miteinanders weiterentwickeln**
Im täglichen Dienst stehen Berufsgruppen in dauernder Wechselwirkung zueinander. Gemeinsame offene Kommunikation, die auf Respekt, Wertschätzung und Achtung setzt, ermöglicht das Wahrnehmen und Anerkennen unterschiedlichster Kompetenzen und Professionen. „Mehr miteinander, statt übereinander“. Dies bedingt jedoch auch ein berufsgruppenübergreifendes Leitungskonzept, in welchem ALLE Berufsgruppen vertreten sind.
- **Bildung als Auftrag der Kirche verankern**
Kirche im Lebensraum Schule heißt im Alltag mit staatlichen Lehrkräften, Kolleg*innen der katholischen Konfession und anderer Religionen zusammenzuarbeiten, als Vertreter*in von Kirche wahrgenommen zu werden, im anspruchsvollen Stand des Faches Religion professionell zu unterrichten und den Schüler*innen und Lehrer*innen zugewandt den eigenen religiösen Standpunkt zu vertreten. Im Religionsunterricht, der Schulseelsorge und dem Engagement im Bereich der Ganztageschule kann Kirche einen „einfachen Zugang zur Liebe Gottes“ anbieten und ermöglichen. Im außerschulischen Bereich bietet das Bildungskonzept der ELKB einen guten Rahmen für die professionelle pädagogische Arbeit. Eine Kirche, die lebenslange Bildung nicht zu den zentralen Grunddimensionen ihres Handelns zählt, vergisst einen die Gesellschaft prägenden und formenden Grundansatz.
- **Verlässliche Personalplanung**
Berufsperspektiven ermöglichen neue Ziele, besonders im fortgeschrittenen Dienstalter. Erworbene Erfahrungen und Kompetenzen können durch eine zusammenwirkende Personalentwicklung an die Orte und Stellen gebracht werden, wo sie nachhaltigen und gewinnbringenden Anteil haben. Eine übergreifende Personalplanung vermeidet es, nur in Notzeiten flexible Stellenlösungen zu schaffen. Vielmehr lenkt sie ihre Arbeitsformen und ihren Ressourceneinsatz konsequent auf das Ziel hin, Menschen von der Liebe Gottes Botschaft zu geben und Hilfestellung in allen Lebenslagen zu ermöglichen. Kirche in der Welt können wir nur im Zusammenspiel verschiedenster Professionen sein. So ist sie verlässlich, kompetenzorientiert und auf einem Weg in eine starke und vielgestaltige Zukunft.

- **Multiprofessionelle Teams**

Multiprofessionelle Teams ermöglichen ein Mitdenken und Mitverantworten: im räumlichen Arbeiten miteinander ist Verbindlichkeit von Nöten. Dazu gehören klare Absprachen mit greifbaren eigenständigen Verantwortungsbereichen.

- **Rolle der Schulreferent*innen**

Im Bereich der Schule und des RU erhält diese Gruppe auf der mittleren Ebene eine Schlüsselstellung. Hier ist vor allem Professionalität und Erfahrung gefragt. Im Spielfeld zwischen Staat und Kirche spielen Rhetorik, Krisen- und Konfliktmanagement sowie Seelsorge und Spiritualität berufsgruppenübergreifend eine entscheidende Rolle.

Daher müssen diese Stellen nicht nach Stellenformat, sondern nach Qualifikation und Kompetenz besetzt werden.

5) Themen, welche die Berufsgruppe der Religions- und Gemeindepädagog*innen i. M. beschäftigen:

- ❖ Wir möchten, dass Beamte und Angestellte im aktiven Dienst finanziell gleichgestellt werden.
- ❖ Wir möchten, dass über eine gleichwertige Bezahlung in Schule und Gemeinde/Bildungsarbeit nicht nur gesprochen wird, sondern konkrete Umsetzungen begonnen werden.
- ❖ Wir wünschen uns eine gemeinsame Personalvertretung für alle Berufsgruppen.
- ❖ Wir erarbeiten gemeinsam mit dem LKA Möglichkeiten einer persönlichen Entwicklung nach dem Leistungslaufbahngesetz (Modulare Qualifikation).
- ❖ Wir brauchen eine Klärung der Rahmen- und Einsatzbedingungen für Religions-/ Gemeindepädagog*innen bei berufsgruppenübergreifenden Einsätzen („Orientierung am Auftrag, nicht am Amt“ nötig!)

Michael Löhner

Dipl. RelPäd. (FH)

1. Vorsitzender des VERK e.V.

michael.loehner@verk.de

Anne-Lore Mauer

Dipl. RelPäd. (FH)

2. Vorsitzende des VERK e.V.

anne-lore.mauer@verk.de